

Anforderungsprofil

Position / Einsatzbereich

Sachgebietsleitung
Sachgebiet ASD Süd

Stelleninhalt

Allgemeine Leitungsaufgaben für das Sachgebiet ASD Süd, insbesondere

- Ziele (fachlich), Grundsätze, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der Aufgaben des Sachgebietes unter besonderer Beachtung der strategischen Ziele und der Geschäftsordnung der Kreisverwaltung sowie der jeweiligen Dienstanweisungen gestalten und einführen; Zielerreichung kontrollieren
- Auf Zuweisung bei der Haushaltsplanung mitwirken
- Projektideen zur Umsetzung der strategischen Ziele entwickeln, ggfs. Projektleitung übernehmen
- Fachaufsicht wahrnehmen und Qualitätsprüfungen durchführen

Personal-, Organisations- und Finanzverantwortung für das Sachgebiet ASD Süd im Sinne der Geschäftsordnung für die Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg und der jeweiligen Dienstanweisungen wahrnehmen, soweit nicht der Fachdienstleitung vorbehalten.

Fachaufgaben

- Instrumente zur Qualitätssicherung in ambulanten Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung in enger Abstimmung mit der Fachdienstleitung, der Jugendhilfeplanung und anderen Sachgebieten aufbauen und implementieren, Evaluationsmethoden und -verfahren entwickeln (Wirkungsmessung)
- Fachliche Stellungnahmen zu Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe erstellen und bei Bedarf an Verhandlungen von Verträgen über ambulante Hilfsangebote teilnehmen; Vereinbarungen/Angebote im Rahmen der kontinuierlich stattfindenden Neuverhandlungen reflektieren und weiterentwickeln und damit zur Aufrechterhaltung der ambulanten Angebotsstruktur beitragen
- An der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII für den Bereich der ambulanten Hilfsangebote und Interventionsmöglichkeiten mitwirken
- Rufbereitschaftsgruppe im Wechselsystem organisatorisch und fachlich leiten und damit den Schutzauftrag als öffentlicher Träger der Jugendhilfe außerhalb der Regelarbeitszeit (einschließlich der abschließenden Klärung von Anliegen) sicherstellen

Entgeltgruppe: S 17 TVöD

Dabei richtet sich die Eingruppierung neben der Tätigkeit nach der Qualifikation.

1. Zugangsqualifikation(en):

(Die Erfüllung einer der genannten Qualifikationen ist für eine Zulassung zum Verfahren ausreichend)

- Bachelor of Arts Soziale Arbeit bzw. Dipl.-Sozialpädagog*in oder Heilpädagog*in mit abgeschlossener Hochschulbildung jeweils mit staatlicher Anerkennung (Bewerbende ohne staatliche Anerkennung kommen nur mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung in Betracht)
- Fachhochschul-/Bachelor-/Masterstudium mit sozialwissenschaftlicher, pädagogischer oder psychologischer Ausrichtung mit gleichwertigen Fähigkeiten und mit entsprechenden Erfahrungen von Sozialarbeiter*innen bzw. Sozialpädagog*innen mit staatlicher Anerkennung (z. B. Studiengänge Pädagogik, Erziehungswissenschaften, bzw. Kindheitspädagogik, Bildung und Erziehung im Kindesalter, Frühpädagogik, Sonderpädagogik, pädagogische Psychologie)

A

2. Fachkenntnisse/fachliche Erfahrungen:

(Inhalt, Qualität)

- | | |
|---|-----|
| • Umfassende Kenntnisse im SGB VIII | *** |
| • Kenntnisse im sozialen Leistungsrecht (besonders SGB I, II und IX) | ** |
| • Kenntnisse von Organisationsabläufen des Jugendamtes sowie des Familien- und Verwaltungsgerichtes | ** |
| • Kenntnisse des FamFG, BGB | * |
| • Grundkenntnisse des Verwaltungs- und Ausländerrechts sowie des Jugendgerichtsgesetzes | * |

3. Führungskennnisse/Führungserfahrungen:

- | | |
|------------------------------|---|
| Berufliche Führungserfahrung | * |
|------------------------------|---|

4. Besonders zu berücksichtigende Kriterien:

(aus dienstlichen Beurteilungen oder Zeugnissen, Definitionen s. u.)

- | | |
|---|-----|
| • Leistungsbereitschaft und Initiative | *** |
| • Verantwortungsbereitschaft und -bewusstsein | *** |
| • Soziale Kompetenz gegenüber Dritten | *** |

5. Besondere Anforderungen:

- | | |
|--|----------|
| • Bereitschaft, sich als Führungskraft stetig weiterzuentwickeln | *** |
| • Fahrerlaubnis Klasse B | A |
| • Erfüllung des Fachkräftegebotes gem. § 72 Abs. 2 SGB VIII | A |
| • Teilnahme innerhalb von 2 Jahren an der Systemischen Weiterbildung nach den Richtlinien des DGFS | *** |

Legende: **A** = Ausschlusskriterium *** = außerordentlich wichtig ** = wichtig * = wünschenswert

6. Bemerkung(en):

- Diese Stelle ist teilbar, sofern ihre ganztägige Besetzung durch Jobsharing sichergestellt ist. Dabei sind wir bemüht, die dienstlichen und persönlichen Belange in Einklang zu bringen.

- Erfolgt die Bewerbung in Teilzeit, sollte Bezug auf eigene Vorstellungen hinsichtlich der Wahrnehmung der Führungsaufgabe mit einer zweiten Person genommen werden. Hier ist insbesondere auf die spezifischen Herausforderungen (z. B. Ansprechbarkeit für Mitarbeitende und Kund*innen, Abstimmung zwischen den Führungskräften) einzugehen.
- Es wird eine aussagekräftige Bewerbung erwartet, die sich mit den einzelnen in diesem Anforderungsprofil geforderten Voraussetzungen auseinandersetzt, so dass aufgrund der Bewerbung die Erfüllung des Anforderungsprofils ohne weitere Unterlagen geprüft werden kann.

Definitionen zu den Begriffen unter den besonders zu berücksichtigenden Kriterien

Leistungsbereitschaft und Initiative

(z. B. Einsatzfreude, Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben und Funktionen, Bereitschaft zur Mitwirkung in Arbeitsgruppen, Projekten pp. soweit möglich, Serviceorientierung)

Verantwortungsbereitschaft und -bewusstsein

(z.B. Einhaltung und Ausschöpfung des Verantwortungsbereichs, Bereitschaft für eigene getroffene Entscheidungen und die anderer einzustehen, Wahrnehmung von Verantwortung/Mitverantwortung, Eigenständigkeit, Entschlusskraft, Veränderungsbereitschaft)

Intellektuelle Fähigkeiten

(z.B. Auffassungsgabe, Analytik, Denk- und Urteilsfähigkeit, Folgenabwägung, Folgerungen, Veränderungsfähigkeit, Kreativität, strategische Kompetenz, Ausrichtung auf die Zukunft)

Soziale Kompetenz gegenüber Dritten

(z.B. Verhalten, Empathie, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Motivation, laterales Führen, Fähigkeit zum Unterweisen, Teamfähigkeit, Achtsamkeit/Aufmerksamkeit Dritten und sich selbst gegenüber)

Arbeitsqualität

(z.B. Verwertbarkeit der Arbeitsergebnisse, Fachwissen, wirtschaftliches Handeln)

Messbare Leistung

(z.B. Arbeitsmenge, Fallzahlen, Termintreue, formale Arbeitsqualität)

Kommunikation

(z.B. Ausdruck mündlich, Ausdruck schriftlich, Verhandlungsgeschick, Überzeugungskraft, Informationsverhalten vollständig, adressatengerecht, zeitnah, Methoden- und Moderationskompetenz, Präsentationskompetenz)

Organisatorische Kompetenz

(z.B. Planung, Umsicht, Organisation des eigenen Arbeitsplatzes, Organisation des Zuständigkeits-/Verantwortungsbereichs, IT-Nutzungskompetenz, Netzwerkarbeit, Projektmanagementkompetenz)